

Architekturbüro Hidding & Schwanekamp GbR · Wibbeltstraße 7 · 48720 Rosendahl
Katholische Kirche

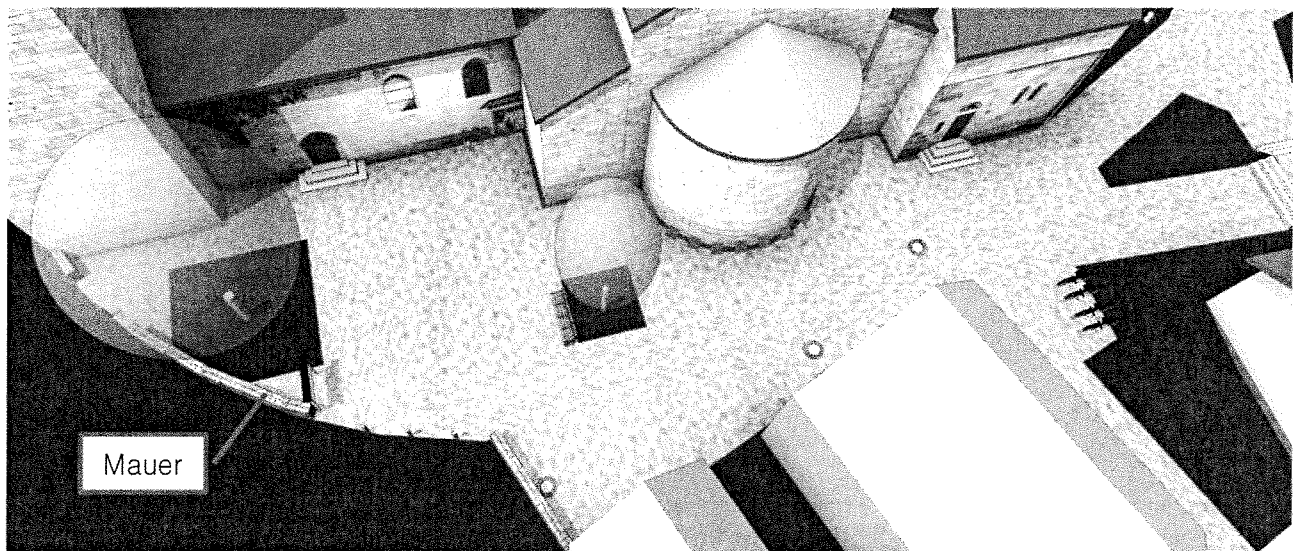


48720 Rosendahl

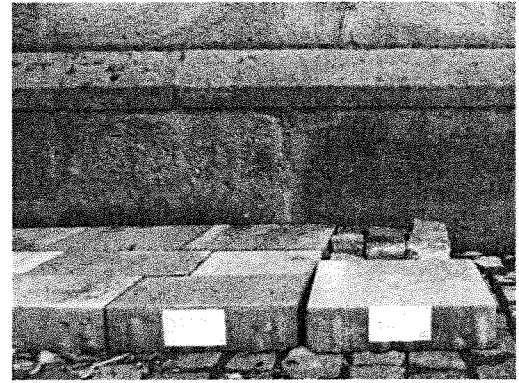
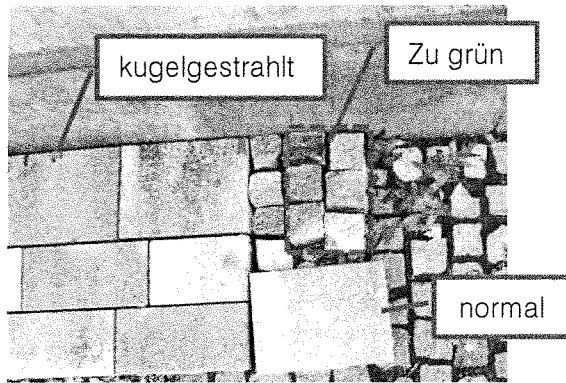
Protokoll vom 09.10.2013

09.10.2013

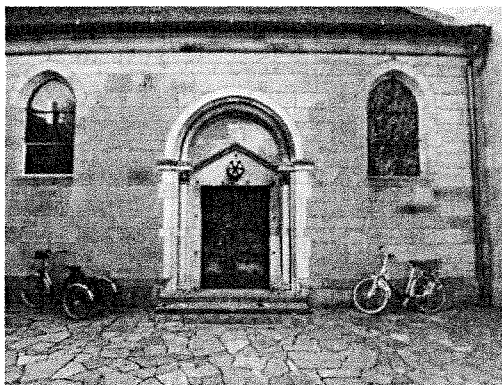
Bauherr: Katholische Kirche
Bauvorhaben: Vorplatzgestaltung Kirche
Anwesende: Frau Dr. Seifen, Herr Niehues, Herr Holtmann, Herr Lorenz, Herr Bäumer,
Herr Fleige, Herr Hidding



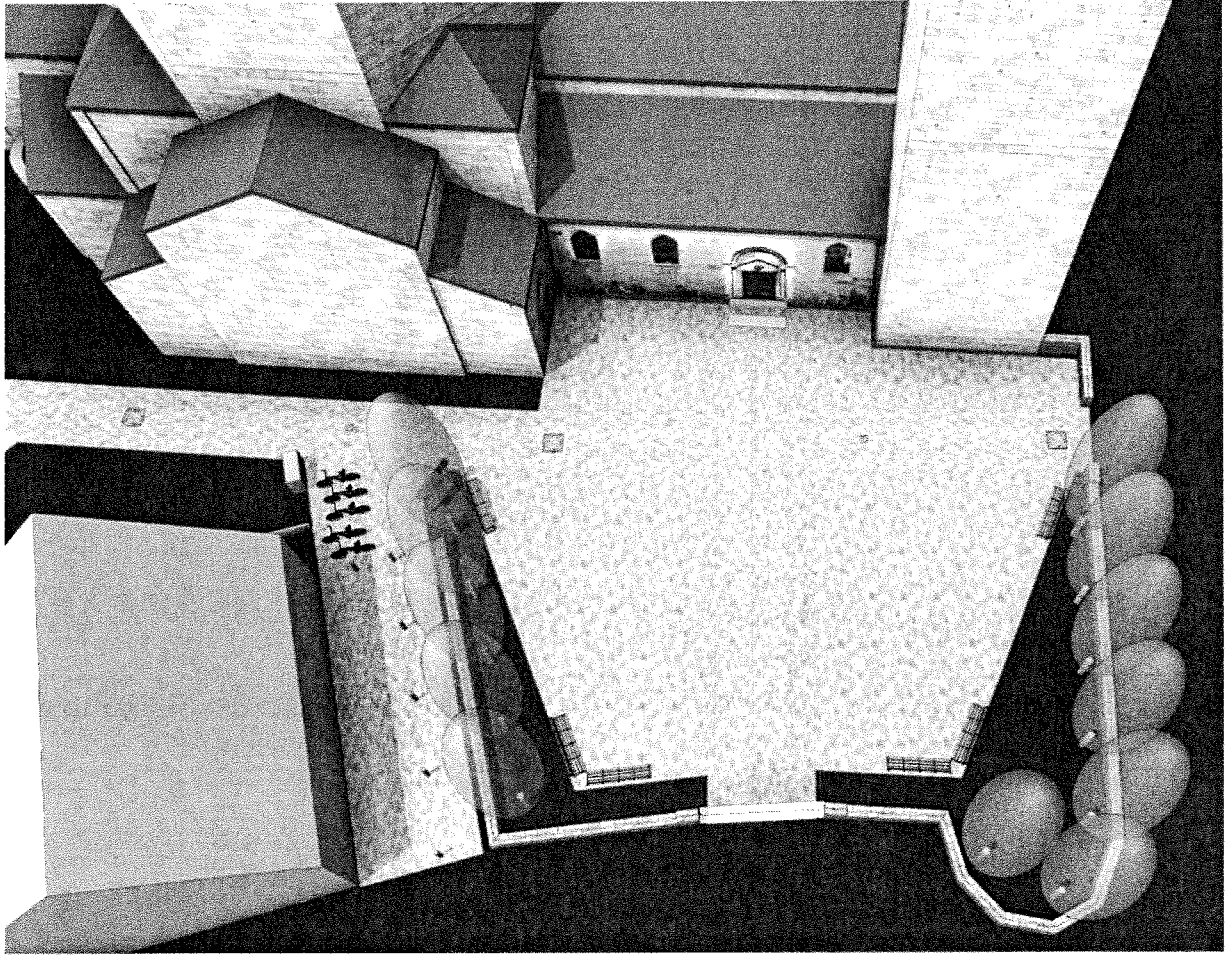
Bei der Bruchsteinmauer kam von Frau Dr. Seifen der Einwand, dass hier besser eine Hecke oder keine Begrenzung den Platzabschluss bilden sollte. Bei den Bäumen sollte auf heimische Arten wie Linde o.ä. zurückgegriffen werden. Frau Dr. Seifen wollte noch mitteilen, welche Lindenart nicht so viel dreckt. Von Herrn Niehues kam der Vorschlag Säulenhainbuchen zu verwenden, da diese gut zu pflegen sind und die Entlaubung sehr schnell vonstattengeht. Das Pflaster soll an der Rundung etwas tiefer verlegt werden um den Sockel etwas mehr aus dem Erdreich zu holen. Bei dem gegenüberliegenden Wohnhaus kann das Pflaster bis an die Eingangsstufe gezogen werden. Das Verlegemuster des Pflasters sowie die Platzierung der Sitzgelegenheit und Infotafel fand allgemein Zuspruch.



Das ausgelegte Pflaster (Muschelkalk, kugelgestrahlt) wurde als passend empfunden. Die Bearbeitungsart Antik (Pflasterkanten nicht gradlinig) wurde verworfen, da sonst die Oberfläche nicht kugelgestrahlt werden kann und die Pflasterstruktur/Farbe härter wird. Statt eines 4-reihigen Kopfsteinpflasterstreifens als Übergang Pflaster zu Kirche könnte auch ein 3-reihiger gewählt werden. Es sollte bei der Auswahl des Kopfsteinpflasters darauf geachtet werden, dass die Steine weniger grüne Anteile (größerer Pflastersteine) besitzen.



Die Pflasterfläche wird bis zur ersten Stufe des Haupteingangs angezogen. Die dadurch entfallende erste Stufe soll jedoch in der Pflasterfläche sichtbar bleiben. Der tiefste Höhenpunkt muss möglichst weit weg von der Kirche in der Pflasterfläche liegen. Um das sicherzustellen ist noch nicht klar wie viele Stufen an der Treppe zur Straße entfallen können. Es wurde angeregt die Laterne (Gemeindegrund) an der Treppe zu verlegen.



Der Abgebildete Entwurf wurde dem Entwurf mit nur einem Baum vorgezogen.
Die Fahrradstellfläche sollte nicht verlegt werden.

Mit freundlichem Gruß

Daniel Hidding